

A12NEU13 Klima & Umwelt

Antragsteller*in: Stephan Wisotzki (Vorstand)

Tagesordnungspunkt: 1.3. Kapitel 1 - Klima & Umwelt

Text

1 Klimaschutz in Lübeck

2 Unsere Umwelt ist unsere Lebensgrundlage. Grüne Klima- und Umweltpolitik heißt,
3 sie zu schützen.

4 Damit muss Klimaschutz für Lübeck die erste Priorität im Handeln sein.
5 Zur Begrenzung der Auswirkungen des Klimawandels wurde 2015 im Übereinkommen von
6 Paris vereinbart, den weltweiten Temperaturanstieg möglichst auf 1,5°C zu
7 begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss Lübeck nicht nur bis 2035
8 klimaneutral sein, sondern darf auch das zur Verfügung stehende CO2-Budget bis
9 dahin nicht überschreiten.

10 Wir werden alle verfügbaren Ressourcen nutzen, um Lübeck auf den Weg zur
11 schnellstmöglichen Klimaneutralität bis 2035 zu bringen.

12 Klima- und Sozialpolitik müssen zusammen gedacht und dürfen nicht gegeneinander
13 ausgespielt werden. Wir wollen diesen Weg zu einer klima- und umweltgerechten
14 Zukunft zusammen mit allen Lübecker*innen beschreiten.

15 Trotz der Ausrufung des Klimanotstandes 2019 sind in den letzten Jahren
16 die politischen Weichen nicht konsequent in Richtung Klimaneutralität gestellt
17 worden. Unter diesen Rahmenbedingungen hat die Klimaleitstelle Lübeck einen
18 ehrgeizigen, aber auch realistischen Masterplan Klimaschutz entworfen. Dieser
19 Masterplan ist mit einer breiten Öffentlichkeit erarbeitet worden.

20 Wir werden die zügige Umsetzung des Masterplans und aller weiteren
21 erforderlichen Maßnahmen durchsetzen und diese, wo nötig, nachschärfen. Um das
22 umzusetzen, muss die Klimaleitstelle der Stadtverwaltung Lübeck einen echten
23 Klima-Vorbehalt bekommen. Dieser soll für Bürgerschaftsbeschlüsse und alles
24 Verwaltungshandeln gelten und konsequent von der Stadtverwaltung nachgeprüft
25 werden.

26 Zu diesem Ziel soll die Klimaleitstelle finanziell und personell langfristig
27 gesichert aufgestockt werden.

28 Die Beschränkung auf das Notwendige, die bewusste Auswahl von Materialien und
29 die Optimierung von Aufwand zu Nutzen (Suffizienz, Konsistenz und Effizienz)

30 sind die Grundlagen eines nachhaltigen Umgangs mit Umwelt, Ressourcen und
31 Flächen, an die wir uns gebunden fühlen. Technische Maßnahmen stehen
32 gleichwertig neben Naturschutz, Landschaftsplanung und Flächenmanagement sowie
33 Verhaltensanpassung.

34 **Klimaschutz im Bau**

35 Der Betrieb von Gebäuden hat einen hohen Anteil am Gesamtenergieverbrauch in
36 Lübeck. Der größte Teil dessen entfällt auf die Beheizung, mit der aktuell noch
37 ein hoher Co2-Ausstoß einhergeht. Ursache sind vor allem eine geringfügige
38 Dämmung, Fenster schlechter Qualität und eine Wärmeerzeugung, die überwiegend
39 auf der Verbrennung fossiler Energieträger fußt.

40 Daraus ergeben sich für uns folgende Zielsetzungen: Die Wärmeversorgung muss
41 klimaneutral werden.

42 Neubauten, soweit diese überhaupt erforderlich sind, müssen in Lübeck
43 klimaneutral werden. Dies bedeutet für alle Neubauten einen Energiestandard
44 mindestens entsprechend dem Passivhaus oder darüber hinaus gehend.

45 Bei bestehenden Gebäuden muss der Energiebedarf durch Dämmung und moderne
46 Fenster so weit wie möglich gesenkt werden, mindestens auf ein Niveau, das eine
47 effiziente Wärmeversorgung vollständig auf Basis von erneuerbaren Energien
48 ermöglicht. Klimaneutrale Wärmeversorgung muss sowohl für einzeln versorgte
49 Gebäude als auch für die Nah- und Fernwärmenetze in den Quartieren und
50 Stadtvierteln hergestellt werden.

51 Wir wollen nachwachsende, recycelte oder recyclingfähige Baustoffe bevorzugt
52 verwenden.

53 **Sanierungsoffensive**

54 Ein Großteil der beheizten Gebäude im Bestand sind auf einem technisch
55 schlechten Stand. Schlecht gedämmte Gebäudehüllen und Fenster sorgen für hohe
56 Heizwärmebedarfe. Zusammen mit dem großen Anteil an Heizungen, die mit fossilen
57 Energieträgern betrieben werden, entstehen so hohe CO2 Emissionen. Für
58 Bürger*innen, Kommune und Betriebe haben die hohen Energieverbräuche
59 insbesondere in Zeiten spekulationsgetriebener hoher Energiepreise empfindliche
60 finanzielle Konsequenzen. Für die Bürger*innen, die Gewerbetreibenden, das Klima
61 und Lübeck halten wir deshalb eine Sanierungsoffensive für dringend notwendig.

62 **Vorbild für Lübeck, Sanierung kommunaler Gebäude**

63 Wir sind der Meinung, dass die Stadt ihren Bürger*innen gegenüber eine
64 Verantwortung für die Zukunft hat. Das bedeutet die Ausarbeitung eines Lübecker
65 Standards zur energetischen Sanierung, der dann auch konsequent zur Anwendung
66 kommen muss.

67 Für die Umsetzung der Sanierungen und der zugrundeliegenden Planungen sollte auf
68 die vielfältigen Fördermittel des Bundes und Landes für energetische
69 Sanierungsmaßnahmen zurückgegriffen werden.

70 **Klimaneutrale Quartiere**

71 . Neben der energetischen Sanierung des Gebäudebestandes steht in den Quartieren
72 die Schaffung einer energieeffizienten Infrastruktur und die effiziente
73 Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energien als Aufgabe im Vordergrund.
74 Hierzu fordern wir die Erstellung eines Quartiers-Katasters im Rahmen der
75 Erstellung des Kommunalen Wärmeplanes durch die Klimaleitstelle. Auf Marli und
76 in St. Lorenz Nord wurde bereits mit solchen Konzepten begonnen. Wir werden uns
77 für weitere Quartierskonzepte einsetzen und fordern die Begleitung durch
78 Sanierungsmanager und die Schaffung und Besetzung der erforderlichen Stellen.
79 Auch hierfür wollen wir auf die Fördermittel des Landes zurückgreifen. Um die
80 notwendigen Schritte zu beschleunigen, halten wir die Erstellung einer Leitlinie
81 für Quartier-Sofort-Maßnahmen für geeignet.
82 Um die Möglichkeiten, Konzepte und Lösungen sichtbar zu machen unterstützen wir
83 das Konzept von Sanierungsmessen in Quartieren, zur frühzeitigen Einbindung der
84 Bürger*innen unterstützen wir die Einführung eines Runden Tischs
85 Quartierssanierung. Ebenfalls dem Gedanken der Vermittlung und Sichtbarmachung
86 folgend sind "gläserne Baustellen" zu schaffen.

87 Für Gebiete mit Erhaltungssatzung sollten Klimaschutz-Kataloge entwickelt und
88 die serielle Sanierung von Gebäuden außerhalb der energetischen
89 Quartierskonzepte vorangetrieben werden.

90 In das Lübecker Welterbemanagement müssen Klimaschutz-Kriterien aufgenommen
91 werden.

92 Lübeck mit erneuerbaren Energien versorgen

93 Die Deckung unseres Energiebedarfs durch erneuerbare Energien ist eine
94 grundsätzliche Erfordernis für eine klimaneutrale Zukunft.
95 Die Energiepreisentwicklung im Rahmen des Ukrainekriegs hat uns allen erneut vor
96 Augen geführt, dass der Umstieg auf erneuerbare Energien nicht nur
97 klimapolitisch unumgänglich ist sondern auch wirtschaftlich erforderlich.
98 Insbesondere, aber nicht nur einkommensschwache Bürger*innen sind mit den
99 finanziellen Auswirkungen häufig existenzbedrohend überfordert.

100

Klimaneutraler Strom für Lübeck

101 Mit Dachflächen, insbesondere von kommunalen Gebäuden und Gewerbeobjekten, sowie
102 Parkplätzen, die sonst nur vom stehenden Verkehr genutzt werden stehen enorme
103 Potenziale für die Stromerzeugung durch Photovoltaik (PV) bereit. Diese müssen
104 in größtmöglichen Umfang schnellstmöglich genutzt werden.

105 Gerade Neubauten können unproblematisch für und mit Photovoltaik oder
106 Solarthermie geplant und gebaut werden. . Wir fordern deshalb für alle Neubauten
107 in Lübeck eine Solarenergienutzungspflicht.

108 Wir unterstützen das Vorhaben einer PV-Strategie für Lübecks kommunale Dächer.
109 Durch einen Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft wollen wir die Belegung aller
110 geeigneten kommunalen Dächer mit PV-Anlagen festschreiben.
111 Aus diesem Beschluss resultiert ein großer Umfang an mit PV-Anlagen
112 auszustattenden Flächen. Daher unterstützen die Schaffung einer Stelle für die
113 Planung und Umsetzung des PV-Ausbaus.

114

Klimaneutrale Wärme für Lübeck

115 Auch in Erdboden und Gewässern sind große, regenerative Energiemengen verfügbar,
116 die durch den Einsatz von Wärmepumpen nutzbar gemacht werden können. Analog zu
117 den geplanten Ausbaustufen des Küstenkraftwerks in Kiel mit Großwärmepumpen, die
118 auf das Fördewasser als Energiequelle zurückgreifen und verschiedenen Projekten
119 zur Geothermienutzung sollten diese Potenziale auch in Lübeck durch Stadtwerke
120 und Verwaltung erschlossen werden. In diesem Zusammenhang fordern wir ein
121 Ausbauprogramm für Wärmepumpen.

122

Klimaneutrale Netze für Lübeck

123 Insgesamt müssen die Geschäftsziele der Stadtwerke als kommunalem Betrieb darauf
124 ausgerichtet werden, schnellstmöglich keine fossilen Energieträger mehr zu
125 nutzen und zu handeln.

126 Dies schließt auch die Anpassung der Versorgungsnetze an die notwendigen
127 Entwicklungen ein. Im Bereich der Fernwärme sollten die Vorlauftemperaturen
128 überprüft und auf das minimal benötigte Niveau abgesenkt werden. Dies reduziert
129 Übertragungsverluste und verbessert die Nutzung erneuerbarer Energien erheblich.
130 Mit fortschreitender Sanierung der versorgten Gebäude werden die erforderlichen
131 Temperaturen kontinuierlich sinken. Das untere Limit ist durch die, für eine
132 hygienische Trinkwarmwasserversorgung erforderlichen Temperaturen definiert und
133 sollte schnellstmöglich angestrebt werden. Die Ausweitung von Fernwärmennetzen
134 streben wir unter der Voraussetzung an, dass sichergestellt wird, dass die
135 Übertragungsverluste geringer sind als die Effizienzgewinne aus zentraler

136 Erzeugung.

137 Im Bereich der elektrischen Versorgung ist dringend die Bereitstellung der
138 Netzkapazitäten erforderlich, die für die fortschreitende Entwicklung zur
139 Versorgung mit Wärmepumpen und E-Mobilität benötigt werden. Dies schließt
140 explizit die Entwicklung der notwendigen Speicherkapazitäten ein.
141 Die erforderliche Infrastruktur, die eine sichere, klimaneutrale
142 Energieversorgung sicherstellt, muss mit höchster Priorität geschaffen werden.

143 **Kompetenzen für Klimaneutralität in Lübeck**

144 In Lübeck ist mit Einrichtungen wie dem Wasserstoff Kompetenzzentrum an der TH
145 Lübeck, der Klimaleitstelle, verschiedenen Organisationen wie der BürgerEnergie
146 und kompetenten Planern bereits eine große, lokale Expertise vorhanden. Diese
147 wollen wir in die Prozesse zur Umstellung auf erneuerbare Energien einbinden und
148 weiter ausbauen.

149 Dies bedeutet auch, die Zusammenarbeit zwischen den Kompetenzträgern in Stadt,
150 Land, Forschung und der Wirtschaft mit Hinblick auf eine bezahlbare und
151 effiziente Gestaltung der lokalen Versorgung zu stärken.

152 Nicht nur Gebäude sondern auch Geschäftsprozesse können hohe Energieverbräuche
153 und/oder einen großen CO₂ Ausstoß verursachen. Um diese zu identifizieren und
154 ausräumen zu können, fordern wir für städtische Gebäude und Unternehmen die
155 Einführung eines Klima-Checks, der Gebäude, Geschäftsprozesse und
156 Beschaffungsketten erfasst.

157 Wir fordern den Bau und Betrieb des schon mehrfach geplanten Klimahauses an der
158 TH Lübeck mit dem Ziel der Vermittlung und Beratung für Bürger*innen, Schulen,
159 Unternehmen, Vereinen und Verbänden zu Klimaschutz, Energieeffizienz und
160 erneuerbaren Energien.

161 Lübecks Umwelt schützen

162 **Lübeck Fit für die Zukunft machen! -** 163 **Klimaanpassung**

164 Trotz aller Anstrengungen in Sachen Klimaschutz werden die Folgen der Klimakrise
165 auch vor Lübeck nicht haltmachen. Daher sind neben Klimaschutz- auch Maßnahmen
166 der Klimafolgenanpassung notwendig. Das 2020 von der Lübecker Bürgerschaft
167 beschlossene Klimaanpassungskonzept soll konsequent und beschleunigt umgesetzt
168 und Klimaanpassung in Zukunft bei allen Planungen mitgedacht werden.

169 Zu erwarten sind in Zukunft vermehrt:

- 170 • Starkregenereignisse
- 171 • Trave- und Ostseehochwasser
- 172 • Trockenheit und Dürreperioden
- 173 • Hitzewellen
- 174 • Winterlicher Dauerregen
- 175 • Mittelfristig ein Anstieg des Meeresspiegels
- 176 Wir fordern deshalb, dass Lübeck die nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung zum
177 Ziel setzt und Planungen am „Prinzip Schwammstadt“ orientiert. So soll das
178 Regenwasser dezentral dort zwischengespeichert werden, wo es fällt, um dann
179 verdunstet und versickert zu werden. Maßnahmen hierzu können eine Kombination
180 aus Regenwasserrückhalt, Entsiegelung, Versickerung und Verdunstung sein.
- 181 Das Schwammstadt-Prinzip wirkt Überschwemmungen wie auch der Dürre und Hitze
182 gleichermaßen entgegen.
- 183 Wir setzen uns für den Schutz unversiegelter Flächen in Lübeck ein.
- 184 Parkplätze sollen wenn möglich entsiegelt und bei Neuanlage wasserdurchlässig
185 geplant werden.
- 186 Zur Verbesserung des Wasserhaushalts und aus Gründen der Beschattung sollen an
187 allen geeigneten Stellen im Stadtgebiet großkronige Bäume gepflanzt oder,
188 besonders an den Alleen, nachgepflanzt werden. Auch die Lübecker Altstadt wollen
189 wir weiter begrünen, beispielsweise die Plätze Koberg, Klingenberg und
190 Schrangens. Klimarobuste Arten werden dabei zunehmend an Bedeutung gewinnen. Bei
191 Bauvorhaben wollen wir Stadt-, Strassen- und Alleeäume besser als bisher
192 schützen.
193 Die Gestaltung und das Management von Grünflächen soll nach einheitlichen
194 ökologischen Standards erfolgen. Hierbei sollen die unterschiedlichen
195 Fachbereiche der Stadt in enger Abstimmung stehen. Das Grünflächenmanagement
196 muss personell und finanziell besser ausgestattet werden.

197 Für die Wallanlagen, ein einmaliges Gartendenkmal, fordern wir sofortige
198 Sanierung und Wiederherstellung. Dieser grüne Ring um die Innenstadt ist eine
199 kostenlose Klimaanlage für die Innenstadt im Sommer, Sport- und Erholungsfläche
200 in zentraler Lage.

201 Die Landesbauordnung sieht aus gutem Grund die Begrünung der nicht überbauten
202 Grundstücksflächen vor. Sogenannte „Schottergärten“ sind somit grundsätzlich
203 nicht zulässig. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Maßgaben konsequenter
204 umgesetzt und kontrolliert werden, auch mit zusätzlichem Personal. Außerdem
205 fordern wir eine vermehrte Aufklärung über eine naturnahe Gartengestaltung.

206 Intakte Frisch- und Kaltluftschneisen dürfen nicht bebaut werden, um die dichter
207 besiedelten Stadtteile vor sommerlicher Überhitzung zu schützen. Diese
208 Freihaltung hat Priorität bei möglichen Zielkonflikten mit anderen
209 städtebaulichen Planungen. Wir setzen uns für die unverzügliche Umsetzung der
210 Ziele des Klimalandschaftsplans im Rahmen des Flächennutzungsplanes ein

211 **Lübeck soll Grüner werden! - Naturschutz und 212 Biodiversität**

213 Lübeck besitzt ein einzigartiges Potential an weiträumigen Grünflächen,
214 Feuchtgebieten und Mooren, großen Wasserflächen wie die Wakenitz, Naturschutz-
215 und Landschaftsschutzgebieten mit einer Vielfalt von Biotopen,
216 abwechslungsreiche Küstenlandschaften wie die Travemünde und den Priwall und
217 nicht zuletzt den über die Stadtgrenzen hinaus bekannten Lübecker Stadtwald.
218 Dieses Potential zu erhalten, zu schützen und aufzuwerten ist uns ein
219 bedeutsames Anliegen.

220 Viele für eine Großstadt besondere Arten, von seltenen Sandwespen über
221 Kreuzottern und Seeadler, genau so wie eine reichhaltige Flora leben bei uns und
222 können mit etwas Glück beobachtet und bestaunt werden. Neben Lübecks
223 kulturhistorischem Erbe ist dies ein wertvoller und einzigartiger Schatz, den es
224 für die Zukunft zu erhalten gilt.

225 Neben der Klimakrise ist die Krise der Artenvielfalt die zweite menschengemachte
226 Naturkatastrophe unserer Zeit.

227 Der Klimawandel und der Verlust der biologischen Vielfalt beeinflussen sich
228 nicht nur gegenseitig, sie basieren auch zu einem großen Teil auf den gleichen
229 Ursachen. Klimaschutz, Klimaanpassungsmaßnahmen und Naturschutz müssen stets
230 zusammen gedacht werden.

231 Einige Maßnahmen, die auch in der Erarbeitung des Masterplan Klimaschutz benannt

232 wurden, wurden bereits begonnen. Um eine zeitnahe Bearbeitung zu gewährleisten,
233 fordern wir eine personelle Aufstockung im Bereich
234 Umwelt/Naturschutz/Verbraucherschutz um mindestens zwei Stellen.

235 Aus landwirtschaftlich genutzten ehemaligen Moorböden entweicht viel CO₂ in die
236 Atmosphäre. Mit angepasster Nutzung können diese organischen Böden mit
237 extensiver Bewirtschaftung langfristig viel Kohlenstoff binden.

238 Ackerbaulich genutzte Flächen sollen zu Grünland bzw. Wald umgewandelt werden,
239 letzteres ist konkret bei der Aufforstung des Stadtgutes Niendorf geplant.
240 Bestehendes Dauergrünland muss konsequenten Bestandsschutz erhalten. Intensiv
241 genutztes Grünland auf Moorböden soll extensiviert, und wo möglich soll aus
242 Grünland Feuchtgrünland entwickelt werden.

243 Hierzu sollen die bestehenden Pachtverträge überprüft und angepasst und die
244 Wasserstände auf Flächen, wo Feuchtgrünland möglich ist, angehoben werden. Zur
245 Finanzierung sollen auch bestehende Fördermaßnahmen des Landes ausgeschöpft
246 werden.

247 Entwässerte Kernmoore sollen wiedervernässt werden. Die Wiedervernässung
248 entwässerter Moore setzt das Torfwachstum in Gang und bewirkt eine Umwandlung
249 der Moorböden von CO₂-Quellen zu CO₂-Senken. Bei der Speicherung von CO₂ spielen
250 Moore mit einem intakten Wasserhaushalt eine besondere Rolle, da Moorböden CO₂
251 langfristig binden.

252 Zu diesem Zweck soll mit Hilfe von Tauschflächen für Landwirte Flächen erworben
253 werden, um z.B. beim Krummesser Moor mit der Wiedervernässung zu beginnen.

254 Die stadteigenen Güter Lübecks sollen bei Neuverpachtung an Betriebe vergeben
255 werden, die nach den Kriterien des ökologischen Landbaus wirtschaften. Dies ist
256 bei drei von vier Stadtgütern bereits erfolgt und soll weiter fortgeführt
257 werden.

258 Die Gesamtheit der Pachtverträge mit konventionell wirtschaftenden Landwirten
259 sollen Auflagen für optimiertes Humusmanagement enthalten. Konventionell
260 wirtschaftende Landwirte sollen für optimiertes Humusmanagement motiviert
261 werden.

262 Landwirte sind unverzichtbare Partner bei der Umsetzung von Klima- und
263 Naturschutzmaßnahmen. Um eine sinnvolle und Ertrag bringende Landnutzung mit den
264 Zielen des Natur- und Klimaschutzes in Einklang zu bringen müssen sich alle
265 Akteure (Landwirte, Jäger, Private Grundstücks- und Waldeigentümer,
266 Umweltverbände und die Verwaltung) vernetzen. Das Ziel ist, auch auf privaten
267 Flächen ökologisch angepasster zu wirtschaften. Um die Kohlenstoffbindung in

268 landw. genutzten Oberböden zu erhöhen, soll die Stadt Lübeck auf Ackerflächen
269 des Stadtgebietes die Wirtschaftsweise des ökologischen Landbaus anstreben. Zu
270 diesem Zweck wollen wir einen Runden Tisch Landwirtschaft ins Leben rufen.

271 Wir Grünen in Lübeck setzen uns für den weiteren konsequenten Schutz von Knicks
272 im Stadtgebiet ein. Wo immer möglich und sinnvoll, sollte die Neuanlage von
273 Knicks geprüft und durchgeführt werden. Falls ein intakter Knick beseitigt
274 werden muss, muss eine ausreichend große Ersatzpflanzung an geeigneter Stelle
275 durchgeführt werden.

276 Der Lübecker Stadtwald ist mit seiner naturnahen Waldbewirtschaftung, des
277 sogenannten „Lübecker Waldkonzepts“ weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt
278 und ein Vorbild für viele andere Wälder. Wir Lübecker Grünen befürworten diesen
279 Ansatz und unterstützen eine Weiterentwicklung des Konzepts. Wir wollen
280 Ackerflächen, die sich an die bestehenden Waldflächen anschließen, in Wald
281 umwandeln, um einen „grünen Ring“ um Lübeck zu ziehen, der möglichst an andere
282 Wälder oder naturnahe Flächen anknüpfen soll, um die Biodiversität zu erhöhen.

283 Das gezielte Anpflanzen von Blühpflanzen oder Wildblumen auf nicht intensiv
284 genutzten öffentlichen Flächen wirkt sich positiv auf die Biodiversität in der
285 Stadt aus. Derartige Maßnahmen haben neben einer Sensibilisierung der
286 Bevölkerung auch eine Erhöhung der Attraktivität des städtischen Umfeldes zur
287 Folge. Wir Lübecker Grüne fordern biodiversitätsfördernde Gestaltung und
288 Begrünung hierfür geeigneter, städtischer Flächen, Grünflächen, Parks,
289 Verkehrsinseln, Randstreifen jeglicher Art und Versickerungsstreifen an Straßen.

290 Bei Bepflanzungen mit Bäumen und Sträuchern sowie bei extensiven Blühstreifen
291 soll auf regional angepasstes Pflanzgut geachtet werden. Sofern aus Gründen der
292 Hitzeresistenz an bestimmten Stellen klimarobusten Arten der Vorzug gegeben
293 werden muss, ist jeweils eine sorgfältige Abwägung erforderlich.

294 Alle Strassenränder sollen zum Schutz der Insekten weniger oft gemäht werden.
295 Pflanzenschutzmittel sowie mineralische Dünger sollen auf öffentlichen
296 Grünflächen weder von der Stadt Lübeck noch von Fremdanbietern angewendet
297 werden.

298 Zum Schutz von Insekten und anderen nachtaktiven Tieren wollen wir uns dafür
299 einsetzen, dass das Beleuchtungskonzept der Stadt geprüft und gegebenenfalls
300 erneuert wird, um geeignete Maßnahmen gegen unnötige Lichtverschmutzung zu
301 ergreifen.

302 Der Austausch und die Zusammenarbeit mit den Nachbarkreisen zum Thema
303 Biodiversität und Biotopvernetzung über die Stadtgrenzen hinaus soll
304 intensiviert und ausgebaut werden.

305 Kleingärten sind Orte der Erholung, Selbstversorgung und Gemeinschaft und können
306 bei ausreichender und naturnaher Vielfalt der Bepflanzung einen wichtigen
307 Beitrag zur städtischen Artenvielfalt leisten. Um den Bestand an Kleingärten zu
308 sichern und zu erhalten, wollen wir Bewirtschaftung und Strukturen zukunftsfähig
309 gestalten. Ein runder Tisch Kleingärten soll mit Nutzer*innen (Kleingärtner, Grünem Kreis, Bielefeld-Gärten und weiteren Interessierten) alternative und
310 klimasichere Formen der Nutzung entwickeln und die Umweltbildung stärken.
311

312 Urban Gardening und das Konzept der „Essbaren Stadt“ wollen wir unter Mitwirkung
313 der Bürger*innen stärken, ausbauen, vernetzen und in alle Stadtteile bringen.

314 Wir Grüne in Lübeck unterstützen das neue Konzept für das Museum für Natur und
315 Umwelt. Als ersten Schritt fordern wir eine Stelle für Umweltpädagogik, die an
316 das Museum angegliedert sein soll.

317 Das private Lübecker Tierheim erfüllt eine wichtige kommunale Aufgabe. Die
318 finanziellen Mittel dafür wollen wir ausreichend aufstocken.
319 Das Veterinäramt Lübeck ist personell und organisatorisch mit einer zusätzlichen
320 Planstelle besser auszustatten.

321 **Gewässer**

322 Seit geraumer Zeit steigt der Nährstoffgehalt im Gewässersystem Schaalsee-
323 Küchensee- Ratzeburger See- Wakenitz- Krähenteich- Mühlenteich. Dies führt zu
324 extremen Algenwachstum, insbesondere in der Wakenitz, Krähenteich und
325 Mühlenteich. In einigen Buchten der Wakenitz wächst das Gewässer so zu, dass die
326 Segelvereine, z.B. Segelverein Eichholz nicht mehr ihren Segelsport ausüben
327 können. Insbesondere die Kinder und Jugendlichen sind gefährdet, da sie sich in
328 den Algenmassen verfangen.

329 Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass ein neues Fördervorhaben initiiert wird,
330 das umfassend alle Nährstoffeinträge in das Gewässersystem Ratzeburger See-
331 Wakenitz- Krähenteich und Mühlenteich reduziert. In diesem Fördervorhaben müssen
332 die Länder SH, Mecklenburg Vorpommern und die Kreise Nordwestmecklenburg,
333 Lauenburg und Lübeck zusammen alle Einleiter, auch Regenwassereinleiter,
334 ermitteln und Maßnahmen vereinbaren, die die Nährstofffrachten reduzieren.
335 Kleingewässer und Teiche trocknen in den letzten Jahren immer häufiger aus und
336 füllen sich auch in Regenperioden nicht wieder mit Wasser, weil der
337 Grundwasserspiegel zu tief gefallen ist; das hat katastrophale Folgen für
338 Wasserpflanzen, Fische, Amphibien, Libellen und Vögel. Wir werden uns für ein
339 Monitoring- und Hilfsprogramm einsetzen, um diese wichtigen Biotope in der
340 Landschaft zu erhalten.

341 **Mehr Nachhaltigkeit in Lübeck**

342 Das Projekt ÖKOPROFIT® (Ökologisches Projekt für integrierte Umwelt Technik) ist
343 ein individuelles Beratungs- und Zertifizierungsprojekt speziell für kleinere
344 und mittelständische Betriebe zu Energieeinsparung, Kostensenkung und
345 Umweltmanagement. ÖKOPROFIT® soll in Lübeck noch bekannter gemacht,
346 weitergeführt und gestärkt werden.

347 Ebenso wie das „Klimaforum“, als Vernetzungsstelle zwischen Wissenschaft,
348 Wirtschaft, Bürger*innen und Politik. Auch dieses Gremium wollen wir
349 weiterführen und ausbauen.

350 Bei der Beschaffung wollen wir Lübeck noch stärker an nachhaltigen Kriterien
351 orientieren. Das betrifft sowohl Baustoffe, aber auch Produkte des täglichen
352 Bedarfs, vom Kaffee oder Papier bis zu Sportgeräten wie Bällen oder Textilien
353 (z.B. Bekleidung Ordnungsdienst). Lübeck als “Fairtrade Stadt” muss bei der
354 Beschaffung mit gutem Beispiel voran gehen und Produkte nutzen, die ohne
355 Kinderarbeit, umweltschädliche Produktion und Abfälle erzeugt werden.